
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern
Telefon 041 349 70 00
info.ksalp@edulu.ch
www.ksalpenquai.lu.ch

Richtlinien für das Instrumentalvorspiel im Schwerpunktfach Musik

Rechtliche Grundlagen

- Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15. April 2008
- Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 12. Januar 2016

Voraussetzungen

Das Instrumentalvorspiel im Schwerpunktfach Musik findet im Rahmen der mündlichen Maturaprüfungen Ende der 6. Klasse, bzw. für die Musik- und Sportklasse Ende der 7. Klasse statt.

Der Kandidat bzw. die Kandidatin gibt dem Musikklassenlehrer einen Monat vor dem Instrumentalvorspiel die Auswahl seiner Stücke bekannt.

Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist selber für eine allfällige Klavierbegleitung verantwortlich.

Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist für Kopien seiner Vortragsstücke besorgt.

Die Instrumentallehrperson darf während der ganzen Prüfung (Vorspiel und Kolloquium) sowie während der Besprechung der Note anwesend sein.

Die Prüfungsnote setzt der Experte auf Antrag des Examinierenden.

Programmgestaltung

Das Vorspiel kann entweder im Profil 1 oder Profil 2 oder kombiniert durchgeführt werden:

Profil 1: Klassik, stilistisch erweitert

Die Vorspielliteratur entspricht mindestens dem Schwierigkeitsgrad 3 des Reglements für Stufenprüfungen des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes (SMPV). Sie umfasst in der Regel Literatur aus mindestens zwei Epochen oder Stilrichtungen (Barock, Klassik, Romantik, 20. Jh., Moderne usw.) Bei der Benotung wird der Schwierigkeitsgrad der vorgetragenen Stücke mitberücksichtigt.

Profil 2: Jazz, Pop, Rock

Stilgerechtes Vorspiel der gewählten Stücke, mindestens 2 Stile (Jazzstandards mit Improvisation), Stücke mit Begleitband sind sehr willkommen.

Eine Prüfungsaufgabe ist wahlweise Blattspiel, Improvisation oder der Vortrag eines Wochenstücks. Der Kandidat bzw. die Kandidatin entscheidet sich im der Prüfung vorangehenden Schuljahr für eine der drei Möglichkeiten. Die Prüfungsaufgabe wird von der Musikklassenlehrperson in Rücksprache mit der Instrumentallehrperson gestellt.

Die Prüfung dauert 30 Minuten und umfasst neben dem eigentlichen Instrumentalvorspiel und der Wahlaufgabe (zusammen 15–20 Min.) noch ein Prüfungsgespräch, in welchem der

Maturand bzw. die Maturandin seine bzw. ihre Interpretation reflektieren und Fragen dazu beantworten kann.

Kammermusik in beliebiger Besetzung ist willkommen, bildet aber nur einen Teil des Vorspiels. Jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin muss mindestens ein Solostück vortragen.

Das Vorspiel kann auf zwei verschiedenen Instrumenten oder einem Instrument und Gesang vorgetragen werden.

Fachschaft Musik
Fachschaft Instrumentalunterricht

Luzern, 19. August 2016
ergänzt am 20. Oktober 2018 («Voraussetzungen»)